Mitteilungen = Communications

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **98 (2000)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pränataldiagnostik/ Reproduktionsmedizin

Ausbildung zur Beraterin

Frauen mit Kinderwunsch werden heute vor immer schwierigere Fragen und Anforderungen gestellt und suchen deshalb vermehrt kompetente Beratung. Insbesondere auf dem heiklen Gebiet der Pränataldiagnostik und der Fortpflanzungsmedizin sind Beratungsangebote gesucht. Der Deutsche Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte bietet in diesem Kontext eine Kursreihe für Beratung an. Jeder der fünf Kurse zu fünf Tagen kann einzeln belegt werden oder die ganze besuchte Kursreihe mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Kursgebühr pro Kurs à fünf Tage inklusive Unterkunft und Verpflegung: 400 DM (!). Anmeldeschluss ist der 15. Mai.

Infos und Anmeldung: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstrasse 5–7, D-40239 Düsseldorf, Telefon +49 211 64004-10, E-Mail: BV-KM@t-online.de

Gründung demnächst

Schweiz. Stiftung zur Förderung des Stillens

Auf Initiative des Schweiz. Komitees für UNICEF hin soll etwa Mitte Mai eine Stiftung für die Förderung des Stillens aus der Taufe gehoben werden. Als Stifterinnen und Stifter zeichnen unter anderen das Bundesamt für Gesundheit, der Schweiz. Hebammenverband, die La Leche Liga Schweiz, das SRK, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte und die Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Wie ihr Name besagt, will sich die Stiftung mit einem voraussichtlichen Stiftungskapital von Fr. 65000.– für die Förderung des Stillens einsetzen.

Annette Wälchli

Ziel der Schreisprechstunde: ein entspannt schlafendes Kleinkind.

Universität Basel

Schrei-Sprechstunde

Seit Ende 1998 bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -Poliklinik KJUP zusammen mit dem Unikinderspital beider Basel eine interdisziplinäre Spezialsprechstunde an. Diese richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die unter Schrei-, Schlaf- oder Essstörungen leiden. Meistens liegen diesen Störungen komplexe Ursachen biologischer, psychosozialer und psychologischer Art zugrunde. Deshalb treffen die Eltern bei den ersten diagnostischen Konsultationen dieser Spezialsprechstunde ein Team, bestehend aus Kinderarzt, Kinderkrankenschwester, Kinderpsychiaterin oder Psychologin. So wird eine umfassende Abklärung ohne fachspezifische Scheuklappentendenzen angeboten.

Unterdessen konnten Erfahrungen mit über 40 Kindern (62 Prozent Knaben) gesammelt werden. Meistens waren die Symptome sehr schwerwiegend und hatten bereits länger gedauert, was den hohen Personal- und Zeitaufwand rechtfertigt. Die Probleme, welche das Team in Zusammenhang mit den Störungen fand, waren vielfältiger Natur: motorische Entwicklungsverzögerungen, Entzündungen der Speiseröhre, unreife Regulationsfähigkeiten des Säuglings, Entwicklungskrisen, Beziehungsschwierigkeiten zwischen den Eltern, Interaktionsprobleme zwischen Eltern und Kind, nachgeburtliche Depressionen bei Müttern und andere psychische Auffälligkeiten. Oft konnte den Kindern und Familien mit einer kurzfristigen Beratung und pflegerischem Hilfsangebot geholfen werden. In einigen Fällen wurde eine mittelfristige therapeutische Behandlung Eltern–Kind mit fünf bis zehn Konsultationen durchgeführt, manchmal war auch eine längerfristige somatische und/oder psychotherapeutische Behandlung von mehreren Monaten angezeigt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der interdisziplinäre Ansatz der Sprechstunde sehr bewährt hat.

Weitere Informationen: PD Dr. Kai von Klitzing, KJUP, Telefon 061 685 21 21.

Quelle: Saninfo, Sanitätsdepartement Basel-Stadt, Nr. 1 März 2000.

Ständeratskommission

Für Fristenregelung

Nachdem der Nationalrat im Oktober 1998 der parlamentarischen Initiative von Barbara Haering Binder für eine Fristenregelung zugestimmt hat, kommt die Vorlage im Juni vor den Ständerat. Die vorberatende ständerätliche Rechtskommission ist dem Nationalrat weitgehend gefolgt: Der Schwangerschaftsabbruch soll in den ersten 14 Wochen straflos sein. Allerdings will die Kommission die ÄrztInnen verpflichten, die Schwangeren auf die Möglichkeit der Schwangerschaftsberatung hinzuweisen. Wie schon der Nationalrat lehnte die Kommission die von der CVP propagierte Beratungspflicht ab. Eine Kommissionsminderheit wird jedoch im Ständerat die Beratungspflicht beantragen. Als weitere Differenz zum Nationalrat will die Kommission ein Diskriminierungsverbot im Gesetz festschreiben, das medizinisches Personal schützt, wenn es bei Abbrüchen nicht mithelfen will.

Quelle: «Bund», 8.4.2000.

Mutterschutz

Neue Vorschläge

Irmgard Hummler

Vielleicht bringen die neuen Anläufe endlich eine – wenn auch redimensionierte – Mutterschaftsversicherung.

Seit dem 13. Juni 1999, der wegen der wuchtigen Ablehnung der Mutterschaftsversicherung für viele Frauen als «Schwarzer Sonntag» in die Geschichte einging, haben sich neue Projekte zur Verbesserung des immer noch lückenhaften Mutterschutzes konkretisiert. Im Vordergrund stehen dabei Lösungen für erwerbstätige Mütter, weil Mutterschaftsgelder für alle Frauen offensichtlich nicht mehrheitsfähig sind. Einerseits hat die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) eine Motion an den Bundesrat überwiesen. Diese verlangt eine Revision des Obligationenrechts mit dem Ziel, eine garantierte Lohnfortzahlung nach der Geburt für alle erwerbstätigen Mütter sicherzustellen. Die Kommissionsmehrheit wünscht Lohnfortzahlungen während 14 Wochen, die Kommissionsminderheit während 8 Wochen. Vorgeschlagen wird eine Mischfinanzierung: In den ersten 8 Wochen zahlt der Arbeitgeber den Lohn weiter, für die restlichen 6 Wochen werden Gelder über die Erwerbsersatzordnung (EO) bezogen. Zur Höhe des Erwerbsersatzes macht die SGK keine Vorschläge.

Andererseits liegt dem Ständerat eine parlamentarische Initiative vor. Diese verlangt für erwerbstätige Mütter eine Grundentschädigung aus der EO-Kasse, welche derjenigen für Armeeangehörige entsprechen soll. Die Initiantin Christine Beerli (FDP, BE) empfindet es zunehmend als störend, dass erwerbstätige Frauen zwar EO-Beiträge bezahlen, aber im Falle von Mutterschaft selber keinen Anspruch auf Leistungen haben. Die Räte werden sich in den nächsten Sessionen mit den beiden parlamentarischen Vorstössen beschäftigen müssen.

Zur Debatte stehen auch kantonale Lösungen. Genf könnte bereits 2001 eine eigene Mutterschaftsversicherung einführen, behandelt doch der Genfer Grosse Rat in der zweiten Aprilhälfte zwei Lösungsvorschläge, die während 16 bzw. 14 Wochen Lohnfortzahlungen für im Kanton arbeitende Frauen vorsehen. Finanziert werden sollen diese Gelder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und -nehmern. Auch im Kanton Wallis wird ein entsprechendes Gesetz vorbereitet, das eine kantonale Lösung erlauben würde. Der grösste welsche Kanton, die Waadt, wartet jedoch wie Freiburg und Jura auf ein nationales Modell.

Quelle: «Bund», 8.4.2000.

Natürliche Gesundheitsmethoden

Xund an der «Gesund 2000»

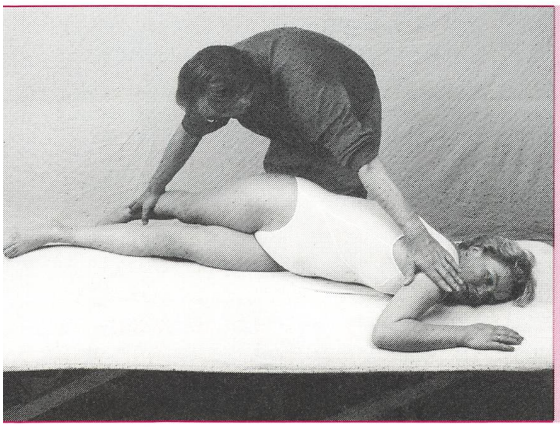

VET

Vielleicht gewinnen Sie eine Gratisbehandlung in Energetischer Therapie!

An der MUBA-Sonderschau «Gesund 2000» in Basel, die noch bis zum 7. Mai dauert, demonstrieren 14 Berufsverbände natürliche Methoden im Gesundheitswesen. Im weitesten Sinne umfasst dieses Gebiet Therapie- und Beratungsformen, welche mit dem Körper, Atem und Energiefluss arbeiten. Insgesamt 35 Verbände und Schulen sind in der «Interessen-Gemeinschaft der Verbände und Schulen natürlicher Methoden im Gesundheitsbereich» IGMG als Dachverband zusammengeschlossen. Die IGMG ist für Qualitätssicherung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und politische Interessenvertretung besorgt. Die von der IGMG vertretenen Methoden werden im Rahmen der komplementärmedizinischen Zusatzversicherungen von vielen Krankenversicherern anerkannt. Am Gemeinschaftsstand der IGMG an der «Gesund 2000» können zahlreiche komplementärmedizinische Methoden näher kennen gelernt werden. Auch sind 100 Gratisbehandlungen zu gewinnen.

Infos: IGMG, Rütiholzstr. 15, 9052 Niederteufen, igmg@xund.ch, www.xund.ch

ICM

Neue Internet-Adresse

In der Märznummer gaben wir die neue Adresse der ICM in Den Haag bekannt. Seither ist die Internationale Hebammenvereinigung auch auf ihrer eigenen Homepage erreichbar:

www.intlmidwives.org